



Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat zur Sitzung am 13.10.2021

zur Vorlage Nr. B-151/2021

Einreicher:

Dezernat 3/ Amt 32

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen

Änderung:

Der Einleitungssatz unter der Überschrift der Entgeltordnung wird ersatzlos gestrichen:

„Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019, sowie §§ 1, 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung vom 23.09.2020 mit Beschluss-Nr. B-010/2020 die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktflächen, des Richard-Hartmann-Platzes und der markttechnischen Anlagen beschlossen:“

Begründung der Änderung:

Richtigstellung Gesetzesgrundlage

i.V. Stötzer

Unterschrift